

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 02.12.2015 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schrifführerin: Frau Katy Schumann

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Joachim Kress (beruflich verhindert)
GRM Madeleine Schopper (aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt)
GRM Schnappauf (beruflich verhindert bis 19.10 Uhr)
GRM Faatz-Schleicher (beruflich verhindert bis 19.15 Uhr)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.10.2015

Der mit der Ladung übersandte Entwurf wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen.

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

TOP 3

Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung BGS/EWS aufgrund der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

(Gast: Frau Maier vom Kommunalberatungsunternehmen Hurlzmeier)

Bürgermeister Schumann begrüßt Frau Maier von der Kommunalberatung Hurlzmeier in Straubing, die das Ergebnis der Kalkulation anhand einer PowerPoint-Präsentation vorstellt.

Grundlage der Ausführungen von Frau Maier ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Dabei werden als „gesplittete“ Gebühren jeweils gesonderte Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung nach dem Frischwassermaßstab und Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung nach einem grundstücksbezogenen Maßstab, der die bebauten und befestigten Flächen umfasst, erhoben. Außer Ansatz bleiben die Kosten der Straßenentwässerung.

In die neue Gebührenkalkulation ist das Ergebnis des vorausgegangenen Kalkulationszeitraums für die Jahre 2013 bis 2015 einzustellen. Danach müssen Kostenunterdeckungen von 508.093,19 Euro innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen werden.

Zusammengefasst sind drei Gründe ursächlich für die Deckungslücke:

In der Vorkalkulation waren die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbaren gestiegenen Kosten für das anteilig von der Gemeinde Aurachtal zu zahlende Entgelt für den Unterhalt der Kläranlage in Herzogenaurach und die erstmals mit Mitteilung vom Juni 2014 zu leistende Abwasserabgabe, rückwirkend ab 2006, nicht enthalten.

Um den wasserrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, mussten verschiedene Bauwerke der Entwässerungseinrichtung (Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken) saniert werden. Hier mussten nicht unwesentliche Kostensteigerungen aufgrund der Ausschreibungsergebnisse hingenommen werden.

Auf der Einnahmenseite fehlen die für 2013 und 2014 eingerechneten beschränkten Herstellungsbeiträge, die erst ab 2015 als Einnahmen verbucht werden und in der Summe durch die Ende 2013 beschlossene Übergangsregelung, dass „Altanschießer“ nicht mehr bezahlen sollen als „Neuanschießer“, auch geringer ausfallen werden.

Damit die Unterdeckungen nicht nur auf drei Jahre ausgeglichen werden müssen, wurde alternativ ein vierjähriger Kalkulationszeitraum bis 2019 gerechnet. Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

	3 Jahre		4 Jahre	
	Gebühr	davon Defizit	Gebühr	davon Defizit
Schmutzwassergebühr pro m ³	2,59 €	0,87 €	2,36 €	0,65 €
Niederschlagswassergebühr pro m ² und Jahr	0,42 €	0,13 €	0,39 €	0,10 €

Ohne Gebührenaussgleich (Ausgleich von Unterdeckungen aus den Vorjahren) würden die Gebührensätze 0,29 € und 1,72 € betragen. Geht man davon aus, dass die Schätzungen der zukünftigen Kosten in etwa zutreffend sind, ist mit einem entsprechenden Rückgang der Gebührensätze ab 2020 zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen durch die Gebührenerhöhung für einen Durchschnittshaushalt mit 4 Personen werden mit 142,00 Euro pro Jahr und runtergebrochen auf den Monat mit knapp 12,00 Euro angegeben. Als Definition wurden 140 m³ Frischwasser (pro Person 35 m³) und 130 m² versiegelte Fläche angenommen.

Abschließend zieht Bürgermeister Schumann noch einen Landkreisvergleich. Die Spanne reiche derzeit bei der Schmutzwassergebühr von 1,27 Euro bis 2,68 Euro und liege beim Niederschlagswasser zwischen 0,24 Euro und 0,51 Euro.

Im Anschluss ergibt sich nachstehender Diskussionsbedarf:

GRM Wagner fragt nach, ob es möglich sei, Rückstellungen zur Verlustabdeckung bei den Betriebskosten durch einen höheren Preis zu bilden.

Dies wird für den laufenden Betriebsaufwand verneint. Dagegen verweist Frau Maier in diesem Zusammenhang auf die seit 2013 bestehende Möglichkeit, Rücklagen für notwendige zukünftige Investitionen zu bilden.

Durch die vorgenommene Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) werde es den Kommunen ermöglicht, künftig bei der Gebührenkalkulation nicht mehr nur die Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten bestehender Anlagen (= Wert der Wasserversorgungs- oder Entwässerungseinrichtung, als sie angeschafft wurde) zugrunde legen können, sondern alternativ auch einen Wiederbeschaffungszeitwert für spätere Ersatzbauten ansetzen zu können.

Ein weiterer bisher zulässiger Weg zum Ansparen stelle die Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anschaffungs- und Herstellungskosten dar. Dadurch, dass die Zuwendungen bei der Gebührenkalkulation nicht in Abzug gebracht werden müssen, können die Gemeinden nochmals Geldmittel in Höhe der Zuwendungen vereinnahmen, ohne dass insoweit ein bereits getätigter Aufwand gegenüberstünde. Diese Gelder stehen dann für künftige Investitionen zur Verfügung und müssen auch für diese verwendet werden.

Allerdings rät Frau Maier auf die entsprechende Nachfrage von GRM Wagner in Anbetracht der jetzt schon hinzunehmenden Gebührenerhöhung zum jetzigen Zeitpunkt von Rücklagenbildungen ab. Wenn, dann sollte diese Möglichkeit in drei bis vier Jahren diskutiert werden.

Diesem Hinweis schließt sich 3. Bürgermeister Kreß an und sieht den anstehenden Gebührenanstieg mit ca. 1,00 Euro pro m³ nur auf der Grundlage von tatsächlichen Zahlen als gerechtfertigt an, um den Bürger nicht über Maß zu belasten.

Kritisch sieht 3. Bürgermeister Kreß die Kostensteigerungen bei den Oberflächenwasserbauwerken gegenüber den ursprünglichen Berechnungen.

Die Nachfrage vom 3. Bürgermeister Kreß wird von der Verwaltung dahingehend bestätigt, dass für die Baugebiete Beiträge erhoben worden seien und diese der Entwässerungseinrichtung gutgeschrieben worden seien.

Die nächste Anfrage von GRM Wagner betrifft zukünftige Investitionskosten der Stadt Herzogenaurach in die Kläranlage und wird dahingehend beantwortet, dass über den Kalkulationszeitraum bis 2019 kein möglicher Baubeitrag für eine weitere Verbesserung und Erweiterung der Kläranlage in Herzogenaurach einkalkuliert worden sei, da diesbezüglich nichts bekannt sei.

Nachdem sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Entwässerungseinrichtung dem Bürger eine Zählergebühr in Rechnung gestellt werde, ergibt sich daraus nach Auffassung von GRM Hußnätter eine dem Bürger nicht erklärbare Doppelbelastung, da nachweislich nur einmal eine Wasserentnahme erfolge.

Frau Maier führt dazu aus, dass der gewählte Maßstab über die Größe der Wasserzähler eine von der Rechtsprechung gedeckte Messeinheit sei, um über die Grundgebühr teilweise die Vorhaltekosten der Entwässerungseinrichtung zu finanzieren. Alternativ könnten Wohneinheiten zugrunde gelegt werden, wobei dann mit einem höheren Erfassungs- und Pflegeaufwand zu rechnen sei.

Des Weiteren nimmt GRM Hußnätter Bezug auf die beitragsmäßige Behandlung von Kellergeschossen in § 5 des vorliegenden Entwurfs zur Beitrags- und Gebührensatzung. Danach sind Kellergeschosse nur dann beitragspflichtig, wenn sie als Wohnräume oder für gewerbliche Zwecke ausgebaut sind. Aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität und dem damit verbundenen Mehraufwand lehnt GRM Hußnätter diese Regelung ab und plädiert dafür, Keller, wie bei der Wasserversorgung, mit der vollen Fläche heranzuziehen.

Die Verwaltung erinnert daran, dass die gewählte Satzungsregelung rechtlich zulässig sei. Im Falle einer Änderung müssten die in der Summe bei der Beitragskalkulation zugrunde gelegten Geschossflächen angepasst werden, was eine Neukalkulation des Beitragssatzes zur Folge hätte.

In Anbetracht der Zeitschiene und einer eventuell sich nachziehenden Neukalkulation kommt der Gemeinderat überein, beide Themen (Kellergeschosse und Wasserzähler) in die Überlegungen zur Beitrags- und Gebührenkalkulation 2019 im Vorfeld einzubeziehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal beschließt das In-Kraft-Treten der beiliegenden Satzung zum 01.01.2016. Es wird eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,36 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser und eine Niederschlagswassergebühr von 0,39 Euro/m² pro Jahr beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1 Stimmen.

TOP 4

Antrag von Herrn Faatz-Schleicher auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Punkt eine Sitzungsvorlage vor. Bürgermeister Schumann trägt vor, dass die Voraussetzungen erfüllt seien, Herrn Gemeinderat Erwin Faatz-Schleicher auf dessen Antrag hin, von seinem Gemeinderatsmandat zu entbinden.

In einer kurzen Ansprache drückt der Vorsitzende sein Bedauern aus und bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates für die sehr gute Zusammenarbeit. Insbesondere würdigt Bürgermeister Schumann, dass Herr Erwin Faatz-Schleicher immer für ein konstruktives, von gegenseitiger Achtung geprägtes Miteinander eingetreten sei. Außerdem habe er seine Meinung, aber auch seinen Einsatz immer sehr geschätzt. Dies hätten auch seine Wählerinnen und Wähler bestätigt, indem Herr Faatz-Schleicher vom ursprünglichen vierzehnten Listenplatz die höchste Stimmenzahl innerhalb des Wahlvorschlags der Wählergemeinschaft erhalten habe. Für die Zukunft spricht er in privater und beruflicher Hinsicht die besten Wünsche aus. und verbindet diese mit der Bitte, sich auch zukünftig mit Rat und Anregungen an den Gemeinderat zu wenden.

GRM Hußnätter als Vertreter der CSU/Wählergemeinschaft führt aus, dass dem Gemeinderat bei allem Verständnis für die Entscheidung ein kompetentes Gemeinderatsmitglied verloren gehe. Er bedankt sich herzlich für das große Engagement und bringt zudem zum Ausdruck, dass Herr Faatz-Schleicher immer um Ausgleich bemüht gewesen sei und seine Meinung immer klar und deutlich artikuliert habe.

Den Ausführungen beider Redner schließen sich die übrigen Gemeinderatsmitglieder an.

Sodann wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag von Herrn Faatz-Schleicher, ihn von seinem Gemeinderatsmandat zu entbinden, wird ab 01.01.2016 stattgegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, Herrn Jörg Becker zu informieren, dass er als Listennachfolger vorgesehen ist. Herr Becker wird gebeten, zu erklären, ob er das Mandat annimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 5 Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 6 Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 75 bis S.78.

v.g.u

Katy S c h u m a n n
Schriftführerin

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister